

Nur für den Dienstgebrauch!

Dies ist ein geheimer Gegenstand im Sinne des § 88 A. St. G. B. in der Fassung vom 24. April 1934. Mißbrauch wird nach den Bestimmungen dieses Gesetzes bestraft, sofern nicht andere Strafbestimmungen in Frage kommen.

# Allgemeine Heeresmitteilungen

Herausgegeben vom Oberkommando des Heeres

6. Jahrgang

Berlin, den 7. August 1939

Blatt 16

Inhalt: Wiederzulassung einer Firma. S. 243. — Warnung vor einer Firma. S. 243. — Ausschließung von Firmen. S. 243. — Einstellung in die Wehrmacht ohne Ableistung des Reichsarbeitsdienstes. S. 243. — Beförderungs- und Eignungsgrenzen für die Beurteilungen 1939. S. 244. — Aufbau der Ingenieur-Offizier-Laufbahn. S. 244. — Höh. Vj. Abw. Offz. 2. S. 244. — Reichsmietwohnungen z. b. V. S. 244. — Schulungsheft über Polenfrage und Bildstreifen über das Judentum in Polen. S. 244. — Unerwünschte Musik. S. 245. — Vorratskasten für Granatwerfer. S. 245. — Werkzeugtasche 34. S. 245. — Unterrichtstafeln für Artilleriemunition. S. 245. — Unterrichtstafeln für Munition der 7,5 cm Kw. K. S. 246. — Grundstufen und Zusatzkellernwerte für Geschosse der 8. K. 16 n/A. S. 246. — Schraubendruckfeder zur Sperrrolle bei der 3,7 cm Pat. S. 246. — Turmzielfernrohre. S. 246. — Deckblätter für Vorschriften zum Einlegen in das Gerät. S. 246. — Austausch von Vj. 24. S. 246. — Friedensversorgungsbereiche der Feldzeugdienststellen. S. 247. — Abfindung der künftigen Beamten auf Kriegsdauer bei Übungen, Lehrgängen usw. im Frieden. S. 247. — Disziplinäre Unterstellung der Beamten der Heeres-Feldzeugdienststellen. S. 247. — Erteilung von Aufträgen an die Wirtschaft des Protektorats Böhmen und Mähren. S. 247. — Vergabung von Leistungen. S. 250. — Änderung von Druckvorschriften. S. 250. — Ausgabe neuer Druckvorschriften. S. 251. — Ausgabe von Deckblättern. S. 251. — Ungültige Druckvorschriften. S. 252.

## 539. Wiederzulassung einer Firma.

Der mit Vfg. Wa Chef Ing. vom 22. 9. 1929 ausgeschlossene Glasermeister Emil Fries, Trier, Nikolausstraße 49, ist zu Lieferungen und Leistungen für die Wehrmacht wiederzugelassen worden.

D. R. W., 20. 7. 39

— 65 a 19 — W Stb/W Rü (IIIc).

## 540. Warnung vor einer Firma.

Die Möbeltischlerei Georg Herzog, Labes (Vom.), Wangeriner Landstraße, ist in die Liste derjenigen Personen und Firmen aufgenommen worden, denen gegenüber Vorsicht bei geschäftlichen Verbindungen geboten ist.

Die Zentralkartei des Wehrwirtschaftsstabes gibt nähere Auskunft über den Sachverhalt.

D. R. W., 21. 7. 39

— 65 a 19 — W Stb/W Rü (IIIc).

## 541. Ausschließung von Firmen.

1. Die Firma Benaudi-Telephon G. m. b. H., Berlin-Wilmersdorf, Speßartstr. 11 — Geschäftsführer Dipl.-Ing. Richard Thomas, Berlin-Friedenau, Fregestraße 81 —, ist von Lieferungen und Leistungen für den ganzen Bereich der Wehrmacht ausgeschlossen worden.

2. Das mit Baustoffen handelnde Fuhrunternehmen Heinrich Wiechers sen., dessen Geschäftsführer Rudolf Wiechers, Diepholz (Hann.), sowie der Reisevertreter Anton Zellage, Quakenbrück, Bremer Stk. 2, sind von Lieferungen und Leistungen für den ganzen Bereich der Wehrmacht ausgeschlossen worden.

3. Die Firma Otto Friedrich vorm. August Vierich, Vertrieb technischer Bedarfsgegenstände, Frankfurt (Oder), Kleine Scharnstr. 6/7, ist von Lieferungen und Leistungen für den ganzen Bereich der Wehrmacht ausgeschlossen worden.

4. Die Firma Wilhelm Breit, Fabrik gelochter Bleche, Saarbrücken-Schönbach, ist von Lieferungen und Leistungen für den ganzen Bereich der Wehrmacht ausgeschlossen worden.

5. Der Fischhändler Jakob Heins, Wilhelmshaven, Bismarckstr. 54, ist von Lieferungen und Leistungen für den ganzen Bereich der Wehrmacht ausgeschlossen worden.

Die Zentralkartei des Wehrwirtschaftsstabes gibt nähere Auskunft über den Sachverhalt.

D. R. W., 24. 7. 39

— 65 a 19 — W Stb/W Rü (IIIc).

## 542. Einstellung in die Wehrmacht ohne Ableistung des Reichsarbeitsdienstes.

Im vergangenen Jahr sind eine Anzahl Dienstpflichtiger unter Außerachtlassung der Bestimmungen des § 8, Abs. 3, des Wehrgesetzes ohne Ableistung des Reichsarbeitsdienstes in die Wehrmacht eingestellt worden.

Um eine Wiederholung derartiger Vorkommnisse zu vermeiden, wird angeordnet:

1. Wehrpaß und Wehrstammbuch jedes Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1915 und jüngerer Geburtsjahrgänge muß einen Vermerk der zuständigen RAD-Dienststelle enthalten, aus dem sich ergibt, daß der betreffende Wehrpflichtige:

- a) zum RAD. herangezogen wird oder
- b) seine RAD.-Pflicht bereits erfüllt hat oder
- c) durch Sonderverfügung des RAD. zum RAD. nicht herangezogen wird oder
- d) nicht arbeitsdienstpflichtig ist.

2. Dienstpflichtige, vorzeitig dienende Freiwillige und Freiwillige, die sich als länger dienende Freiwillige gemeldet haben, deren Wehrpaß und Wehrstammbuch einen der vorstehenden, unter 1a bis d aufgeführten Vermerke des RAD. nicht enthält, dürfen nicht ausgehoben bzw. eingestellt werden.

Die Nachprüfung von Wehrpaß und Wehrstamm-  
buch hat bei der Aushebung bzw. Einstellung durch  
die hierfür zuständigen Dienststellen zu erfolgen.

3. Truppenteile, die länger dienende Freiwillige an-  
nehmen, haben dafür zu sorgen, daß die Annahme-  
scheine nach D 3/2 »Freiwilligenbestimmungen«  
§ 11 Ziff. (5) 1. den zuständigen Wehrbezirkskom-  
mandos fristgemäß zugesandt werden. Bei ver-  
späteter Anmeldung sind die Wehrbezirkskom-  
mandos nicht in der Lage, die Freiwilligen recht-  
zeitig zum Reichsarbeitsdienst anzumelden. Diese  
können daher erst im nächsten Jahre als Freiwillige  
eingezogen werden.
4. Anträge auf Befreiung von der Ableistung des  
Reichsarbeitsdienstes sind nur für länger dienende  
Freiwillige und nur, wenn in Ausnahmefällen ohne  
Verschulden des Freiwilligen die Ableistung des  
Reichsarbeitsdienstes vor dem Eintritt nicht mehr  
möglich ist, zulässig. Die Anträge können von dem  
Truppenteil, dem Freiwilligen oder dem Wehr-  
bezirkskommando ausgehen. Sie sind immer über  
das zuständige Wehrbezirkskommando zu leiten, das  
die Entscheidung des Oberkommandos der Wehr-  
macht auf dem Dienstwege einzuholen hat.

D. R. W., 24. 7. 39

12i 10. 22  
4888/39 AHA/Ag/E (Ia).

### 543. Beförderungs- und Eignungsgrenzen für die Beurteilungen 1939.

Streiche in den S. M. 1939 S. 91 Nr. 194 unter 2.:

»Generalmajore bis Majore einschließlich ohne  
Grenzen\*)«

und setze dafür:

»Generalmajore: mit einem Rangdienstalter bis  
einschl. 1. 10. 1938\*)«

Obersten bis Majore: mit einem Rangdienstalter  
bis einschl. 1. 4. 1937\*)«.

D. R. S., 21. 7. 39

— 3846/39 — P 1 (Va).

### 544. Aufbau der Ingenieur-Offizier-Laufbahn.

Für den Aufbau der Ingenieur-Offizier-Laufbahn wer-  
den folgende Punkte festgelegt:

1. Fahnenjunker, die bereits ihren Dienst bei der  
Truppe, im San. oder Vet. Korps angetreten haben  
und die von ihnen gewählte Laufbahn auf eigenen  
Wunsch oder aus dienstlichen Gründen verlassen,  
werden als Fahnenjunker in die Offizier (Ing.)-  
Laufbahn nicht übernommen.
2. Truppenoffiziere, Ergänzungsoffiziere und Offiziere  
(W), die Diplomingenieure sind, werden zu den  
Offizieren (Ing.) nicht übergeführt. Als Offiziere  
(Ing.) werden zunächst Wehrmachtbeamte (Heer)  
des höheren technischen Dienstes angestellt. Die  
Ingenieur-Offizier-Laufbahn ergänzt sich bis auf

weiteres noch durch Neuanstellung von Diplom-  
ingenieuren aus der freien Wirtschaft, endgültig  
jedoch lediglich durch den planmäßigen Nach-  
wuchs.

3. Eine Überführung von Offizieren (Ing.) zu den  
Ergänzungsoffizieren ist nicht geplant.

D. R. S., 25. 7. 39

— B 21 — P 3 (III).

### 545. Höb. Pz. Abw. Offz. 2.

1. Vom Gen. Kdo. IX. A. R. ist zum 19. 9. 1939 der  
»Höb. Pz. Abw. Offz. 2« aufzustellen. Er tritt zum  
S. Gru. Kdo. 2.

2. Stärke gem. F. St. N. (H), Heft 1, Nr. 096.

3. Stellenbesetzung regelt D. R. S./PA.

4. Unterstellung und Befehlsbefugnisse:

Der Höb. Pz. Abw. Offz. 2 untersteht dem Oberbefehls-  
haber der Heeresgruppe 2. Zugleich ist er Sachbearbeiter  
im Heeresgruppenkommando und als solcher dem Chef des  
Generalstabes unterstellt. Im übrigen hat er die Be-  
fehlsbefugnisse sinngemäß nach H. Dv. 3/11, Abschn. XXII.

5. Dienstbereich:

Zum Bereich des Höb. Pz. Abw. Offz. 2 gehört der  
Bereich der Heeresgruppe 2.

In den S. M. 1939 S. 18 Nr. 42 ist das V. A. R. zu  
streichen.

D. R. S., 26. 7. 39

— 14a/b — 2. Abt (IIb) Gen St d H.

### 546. Reichsmietwohnungen z. b. V.

Der Erlass in den S. M. 1938 S. 253 Nr. 668 wird  
in Ziff. 5, Abs. 6, zweiter Satz wie folgt geändert:

»Erfahrungsgemäß und im allgemeinen wird  
hierbei eine Miete in Höhe von 1/3 der gekürzten  
Dienstbezüge des betreffenden Heeresangehörigen als  
tragbar bezeichnet.

Die W. V. sind jedoch auf Grund der Ziff. 4  
Abs. 2 d. Erl. D. R. W. Nr. 1123. 38 Vers (Ia)  
v. 22. 4. 38 ermächtigt, eine Senkung bis auf 1/3  
des gekürzten Wohnungsgeldzuschusses vorzunehmen,  
wenn Mieten selbst in Höhe von 1/3 der gekürzten  
Dienstbezüge wegen zu hoher Bewirtschaftungskosten  
oder sonstiger schwerwiegender Nachteile der zu-  
gewiesenen Wohnungen nicht zumutbar sein sollten.

Ferner wird bestimmt:

Soweit Mieten unterhalb der Grenze von 1/3  
des Bruttodienstleistungseinkommens auf Grund der bisher  
gültigen Bestimmungen festgesetzt sind, bleiben sie  
bis zur notwendig werdenden Neufestsetzung aus  
anderem Anlaß in Kraft.

D. R. S., 4. 7. 39

63a  
2488/39 AHA/Ag/E (IIIe).

### 547. Schulungsheft über Polenfrage und Bildstreifen über das Judentum in Polen.

In dem im August erscheinenden Heft 7 der »Schu-  
lungshefte für den Unterricht über nationalsozialistische  
Weltanschauung und nationalpolitische Zielsetzung« wird  
die Polenfrage behandelt.

Es ist dringend erwünscht, daß sein Inhalt zum Gegenstand eingehender Unterrichtung der Truppe gemacht wird. In Ergänzung hierzu kann ein aus Schriftreihen und einzelnen Bildern zusammengesetztes, kurzes Bildband über das »Judentum in Polen« verwandt werden. Die Vorführung des Bildbandes ist mit jedem Vorführungsgerät möglich, das für die Wiedergabe von Farbaufnahmen eingerichtet ist (also Vorführungsgeräte in Leica-Format 24 × 36 mm).

Der Preis für das Bildband einschließlich Textheft und Porto beträgt 2 R.M. Ein Textheft zur Anleitung für den Begleitvortrag liegt dem Film bei.

Der Bildstreifen ist unmittelbar vom Bund Deutscher Osten, Bundesleitung, Schriftenamt, Berlin W 30, Mohstr. 46, Fernruf 25 09 14, anzufordern.

D. R. S., 25. 7. 39  
— 37 g/n — Abt H (III b).

### 548. Unerwünschte Musik.

I. Nach Mitteilung der Reichsmusikprüfstelle ist die Verbreitung (Verkauf, unentgeltliche Überlassung, Wiedergabe durch Rundfunk, Schallplatte, Film oder mechanische Instrumente) der nachstehend aufgeführten Musikstücke in Deutschland unerwünscht:

1. Williams Connor: »Pent up in a Penthouse« (Electrola-Schallplatte E. G. 6557).
2. Gaillard-Stewart-Green: »The Flat Foot Floogee« (Der Plattfuß); Verlag: Green Brothers, New York.

II. Nach Mitteilung der Reichsmusikprüfstelle ist die Verbreitung (Verkauf, unentgeltliche Überlassung, Wiedergabe durch Rundfunk, Schallplatte, Film oder mechanische Instrumente) des nachstehenden Musikstücks unerwünscht:

E. A. Lorenz: »Max und Moritz«; Verlag Robert Viena, Berlin-Lichterfelde.

Vorstehendes wird bekanntgegeben.

Der gem. D. R. S. 24 d 12  
85. 39 AHA/Ag/H (IV a 1) vom  
7. 1. 39 zu führende Nachweis über unerwünschte Musik ist zu ergänzen.

D. R. S., 27. 7. 39  
— 24 d 12 — Abt H (IV a 1).

### 549. Vorratskästen für Granatwerfer.

Die Anlagen J 424 — Vorratskästen für I. Gr. W. 36 (5 cm), mit Inhalt (Anford. Zeichen J 70 101) — und J 430 — Vorratskästen für I. Gr. W. 34 (8 cm), mit Inhalt (Anford. Zeichen J 74 101) — werden demnächst versandt.

Nach Eingang ist der Inhalt der bei der Truppe bereits vorhandenen Vorratskästen an Hand der Anlagen zu überprüfen. Überzählige Teile sind an das zuständige Heereszeugamt abzuliefern, fehlende bei diesem anzufordern. Abgabe erfolgt nach Eingang aus Neufertigung.

D. R. S., 20. 7. 39  
— 73 — In 2 (IV b).

### 550. Werkzeugtasche 34.

Um den Kaliberzylinder, der nach Anl. J 325 in der Werkzeugtasche 34 mitgeführt wird, vor mechanischen Beschädigungen und vor dem chem. Einfluß der Gerbsäure des Leders zu schützen, wird ein »Behälter für Kal. Zyl. 7,94 mm« aus Pressstoff nach Zeichnung 2 E 1899 — 200 eingeführt. Die Unterbringung des Behälters erfolgt in der Klappe der Werkzeugtasche.

Hierzu ist die Klappe nach Zeichnung 02 C 300 75 »Werkzeugtasche 34, Änderung der Lagerung des Kal. Zyl.« vom Truppenwaffenmeister zu ändern.

Die Zeichnungen sind bei der Heereszeichnungsverwaltung, Berlin E 2, Klosterstr. 64, anzufordern.

Die Behälter sind bei dem zuständigen S. Feldzeugkommando durch die Gen. Kdos. bis 1. 10. 39 anzufordern.

Bis zur Ausgabe der berichtigten Anl. J 325 ist in dieser als Hinweis ein entsprechender Vermerk in Blei aufzunehmen. Der in der Anl. J 327 aufgeführte Kal. Zyl. 7,94 wird nicht ausgegeben. Dieses ist in Blei zu vermerken.

D. R. S., 29. 7. 39  
— 72 d 17 — AHA/In 2 (III b).

### 551. Unterrichtstafeln für Artilleriemunition.

Die Unterrichtstafeln

|          |                                                                                                                                                                            |                                     |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| 10/1 ... | Geb. Gr. 15 M.,<br>Geb. Gr. 15 Rot,<br>Hülseart. der Geb.<br>K. 15, 3. Ladung,<br>Hülseart. der Geb.<br>K. 15, 4. Ladung,<br>Kartuschvorlage der Geb.<br>K. 15 und 14 Rp.; | Mun. der<br>Geb. K. 15<br>u. 14 Rp. |
| 10/2 ... | Geb. Gr. 15 (16. M.),<br>Man. Kart. der Geb.<br>K. 15;                                                                                                                     |                                     |
| 16/1 ... | J. S. Gr.,<br>J. S. Gr. mit Rauch-<br>entwickler Nr. 11;                                                                                                                   | Mun. der<br>I. J. S. 18             |
| 16/2 ... | J. S. Gr. Stg. mit Rauch-<br>entwickler Nr. 11,<br>J. S. Gr. Nb.,<br>10 cm Vzgr.;                                                                                          |                                     |
| 16/4 ... | Hülseart. d. I. J. S. 18<br>(1. bis 5. Edg.),<br>6. Edg. d. I. J. S. 18<br>(Sonderkart. 6 einge-<br>setzt),<br>Man. Kart. d. I. J. S.                                      |                                     |
|          |                                                                                                                                                                            |                                     |

sind fertiggestellt und liegen versandbereit bei dem Heereszeugamt Kassel.

Die Unterrichtstafeln sind gem. S. M. 1939 S. 7 Nr. 17 beim Heereszeugamt Kassel anzufordern.

D. R. S., 17. 7. 39  
— 73 n 10 — In 4 (II).

## 552. Unterrichtstafeln für Munition der 7,5 cm Kw. K.

Die Unterrichtstafeln

|      |                              |
|------|------------------------------|
| 57/1 | } Munition der 7,5 cm Kw. K. |
| 57/2 |                              |
| 57/3 |                              |

sind fertiggestellt und liegen versandbereit beim H. Ja. Kassel.

Es sind zuständig für:

1. Stab Gen. Kdo. .... je 1
2. Kdo. Pz. Div. .... je 1
3. Stab Pz. Brig. .... je 1
4. Stab Pz. Abt. .... je 1
5. a) m. Pz. Komp. .... je 1  
oder  
b) m. Pz. Komp. (Sonderausführung) .... je 1

Die Dienststellen haben für sich selbst und die Abteilungen einschl. ihrer Kompanien obige Unterrichtstafeln beim H. Ja. Kassel anzufordern.

D. R. S., 17. 7. 39  
— 73 n 10 — In 4 (II).

## 553. Grundstufen und Zusatzlibellenwerte für Geschosse der F. K. 16 n/A.

Die in den Schußtafeln H. Dv. 119/123, 119/124 und 119/125 für die F. K. 16 n/A vorgesehenen Geschosse:

|                                       |                        |
|---------------------------------------|------------------------|
| K. Gr. rot mit A. Z. 23 (0,15)        | } (Messingzünder)      |
| K. Gr. rot mit Dopp. Z. S/60          |                        |
| K. Gr. rot mit A. Z. 23 v. (0,15)     | } (Leichtmetallzünder) |
| K. Gr. rot mit Dopp. Z. S/60 f.       |                        |
| K. Gr. rot KPS mit A. Z. 23 v. (0,15) |                        |
| K. Gr. rot KPS mit Dopp. Z. S/60 f.   |                        |

haben gleiche Grundstufen und gleiche Zusatzlibellenwerte.

Die in den genannten Schußtafeln befindlichen Tabellen »Zusatzlibellenwerte für die Beschriftung des Grundstufenschildes« werden durch Deckblätter, die in Kürze zur Ausgabe gelangen, geändert.

D. R. S., 22. 7. 39  
— 73 n 10 — AHA/In 4 (III).

## 554. Schraubendruckfeder zur Sperrolle bei der 3,7 cm Pak.

Durch die mit Rücksicht auf die Stahlzündschraube eingeführte stärkere Schraubendruckfeder für den Schlagbolzen zur 3,7 cm Pak ist auch ein Ersatz der bisherigen Schraubendruckfeder für die Sperrolle durch eine gleichartige mit einer Drahtstärke von 2,8 mm erforderlich.

Anforderungszeichen bleibt unverändert.

Ausstattungsoll:

|                                         |         |
|-----------------------------------------|---------|
| je 3,7 cm Pak .....                     | 1 Stück |
| je Ergänzungskasten für 3,7 cm Pak .... | 1 Stück |
| je Vorratskasten für 3,7 cm Pak .....   | 1 Stück |

Der Bedarf an neuen Schraubendruckfedern zur Sperrolle nach Anf. Zeichen J 61080, Zeichnung 5 F 2401 — 141 mit Änderungsindex b ist bei den zuständigen Heereszeugämtern anzufordern. Beginn der Ausgabe Ende August 1939.

D. R. S., 25. 7. 39  
— 73 a/p — AHA/In 6 (VIII c).

## 555. Turmzielfernrohre.

Als Vorrat und Wechselgerät bei Ausfall von T. Z. F. sowie zum Gebrauch bei Übungen an Rüttelständen bzw. Richtübungsgestellen — gemäß »D. R. S. AHA/In 6 (IV b) Nr. 1434/39 geh. vom 4. 4. 39« — werden zugewiesen

|                    |                 |
|--------------------|-----------------|
| je Panzerabteilung | 4 T. Z. F. 2,   |
|                    | 4 T. Z. F. 4,   |
|                    | 4 T. Z. F. 5 a, |
|                    | 2 T. Z. F. 5 b. |

Heereszeugamt Spandau versendet diese Turmzielfernrohre nach Maßgabe der Bestände bzw. der Anlieferung aus Neuerzeugung ohne besondere Anforderung.

Aufnahme der T. Z. F. in A. R. Ab. bei nächster Deckblattausgabe bzw. Ergänzung.

D. R. S., 31. 7. 39  
— 72 — In 6 (IV b).

## 556. Deckblätter für Vorschriften zum Einlegen in das Gerät.

Der Bedarf an folgenden Deckblättern für Vorschriften zum Einlegen in das Gerät ist bei den zuständigen H. Ja. bis zum 15. 8. 39 anzufordern:

|                                    |           |
|------------------------------------|-----------|
| 1. Deckbl. 1—18 zur H. Dv. 119/123 | N. f. D., |
| 2. » 1—18 » » 119/124              | »         |
| 3. » 1—9 » » 119/125               | »         |
| 4. » 11—26 » » 119/411             | »         |
| 5. » 1—15 » » 119/471              | »         |
| 6. » 1—2 » » 119/961               | »         |

Die H. Ja. melden den Gesamtbedarf beim D. R. S./AHA (Fz In) bis zum 20. 8. 39 an.

D. R. S., 19. 7. 39  
— 89 a/b 11 — Fz In (IV a).

## 557. Austausch von Bz. 24.

Die im Bestand der Truppe vorhandenen Bz. 24 mit dem Kennzeichen »R. R. 217« von 1. Lieferung 1937 bis 214. Lieferung 1938 sind den zuständigen H. Ma. zum Austausch sofort anzumelden. Für diese wird durch die H. Ma. in gleicher Anzahl Ersatz geliefert.

Die Einsendung hat jedoch erst nach Eingang des Ersatzes zu erfolgen.

Das Kennzeichen »R. R. 217« und die Vfg. Nr. sowie das Jahr befinden sich auf dem Inhaltzettel (oberste Angabe) des Blechkästchens oder eingepreßt auf dem Deckel des Pappkästchens für 15 Bz. 24.

D. R. S., 20. 7. 39  
— 74 o — Fz In (III a).

### 558. Friedensversorgungsbereiche der Feldzeugdienststellen.

In den H. M. 1939 S. 37 Nr. 103 sind in Abschnitt I. c die Eintragungen in Gerätklasse K zu streichen und wie folgt neu aufzunehmen:

| Gerätklasse | Gegenstand                          | Für die Truppen des Wehrkreisbereiches | Zuständiges S. 3a.                           |
|-------------|-------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------------------------|
| K           | Ersatzteile für Pz. Kpfw. IA und IB | I<br>II—XVI<br>XVII, XVIII             | Königsberg, Magdeburg<br>Wels (Sitz in Wien) |
|             | Ersatzteile für Pz. Kpfw. II        | I<br>II—XVIII                          | Königsberg<br>Magdeburg                      |
|             | Ersatzteile für Pz. Kpfw. III—IV    | I—XVIII                                | Magdeburg                                    |

D. R. S., 24. 7. 39  
— 11 c 63 — Fz In (Ia).

### 559. Abfindung

der künftigen Beamten auf Kriegsdauer bei Übungen, Lehrgängen usw. im Frieden.

Die künftigen Beamten auf Kriegsdauer stehen nach § 1 der D 3/7 im Wehrdienstverhältnis des Beurlaubtenstandes. Sie sind bei der Teilnahme an Lehrgängen, Übungen, Einweisungen usw. wie Wehrmachtbeamte d. B. mit dem Range wie ein Leutnant oder Oberleutnant abzufinden (H. M. 1938 S. 179 Nr. 492). Von Ausgleich für rückliegende Zeit ist abzusehen.

Die Übungen, Lehrgänge usw. sind von den Genannten in bürgerlicher Kleidung abzuleisten. Eine Bekleidungsbeihilfe ist ihnen daher nicht zu gewähren.

D. R. S., 24. 7. 39  
— B 25 c 19 — Ag B I/B I (VII 2).

### 560. Disziplinäre Unterstellung der Beamten der Heeres-Feldzeugdienststellen.

Infolge Auflösung der Heeres-Feldzeugmeisterei regelt sich die disziplinäre Unterstellung der Wehrmachtbeamten nach dem Deutschen Beamtengesetz und der Reichsdienststrafordnung wie folgt:

| Nr. | Beamten-gattung                                                                     | Oberste Reichsbehörde           | Höhere, der obersten Reichsbehörde unmittelbar untergeordnete Behörden und Vorsteher solcher Behörden | Unmittelbar vorgesetzte Behörde und Beamte                         | Bemerkungen                                                                                                                                                                                      |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1   | Beamte bei den Feldzeuginspizienten                                                 | Der Oberbefehlshaber des Heeres | —                                                                                                     | Der Feldzeuginspizient                                             | 1) Der Dienststellenleiter einer Zahlmeisterei hat insoweit die Dienststrafgewalt nach § 4 RDStO., als er berechtigt ist, die ihm unterstellten Beamten mit Warnungen und Verweisen zu bestrafen |
| 2   | Beamte bei den Feldzeugkommandos                                                    | "                               | —                                                                                                     | Der Kommandeur des Feldzeugkommandos                               |                                                                                                                                                                                                  |
| 3   | Beamte bei den                                                                      | "                               | —                                                                                                     | Der Vorstand des Heereszeugamts                                    | 2) Soweit der Vorstand einen höheren oder mindestens den gleichen Dienstgrad wie der betreffende Beamte hat, sonst der Kommandeur des zuständigen Bz. Ados.                                      |
|     | a) Heereszeugämtern nebst angeschlossenen Heeresfeldzeugdienststellen <sup>1)</sup> | "                               | —                                                                                                     | Der Vorstand des Heeresnebenzeugamts <sup>2)</sup>                 |                                                                                                                                                                                                  |
|     | b) Heeresnebenzeugämtern                                                            | "                               | —                                                                                                     | Der Vorstand der selbst. Heeresmunitionsanstalt <sup>2)</sup>      |                                                                                                                                                                                                  |
|     | c) selbständige Heeresmunitionsanstalten <sup>1)</sup>                              | "                               | —                                                                                                     | Der Vorstand der selbst. Heeresnebenmunitionsanstalt <sup>2)</sup> |                                                                                                                                                                                                  |
|     | d) selbständige Heeresnebenmunitionsanstalten                                       | "                               | —                                                                                                     |                                                                    |                                                                                                                                                                                                  |

D. R. S., 27. 7. 39  
— 25 a 12 — B A/Ag B I/B I (II a).

### 561. Erteilung von Aufträgen an die Wirtschaft des Protektorats Böhmen und Mähren.

Der Reichswirtschaftsminister

S 10402/39

Berlin W 8, den 10. Juli 1939  
Behrenstr. 43.

Anbei übersende ich Umdruck der Zweiten Bekanntmachung zur Verordnung über den Warenverkehr mit dem Protektorat Böhmen und Mähren vom 19. Juni

1939 (Deutscher Reichsanz. Nr. 140 vom 21. Juni 1939), mit welcher ich den Kreis der Waren, deren Erwerb im Protektorat und deren Verbringung in das übrige Reichsgebiet verboten ist, u. a. auf eine Reihe von Fertigerzeugnissen ausgedehnt habe. Ich hatte bereits in meinem Schreiben vom 25. März 1939 — S 10186/39 II g — ausgeführt, daß ich die Erteilung von Aufträgen, gleichviel welcher Art, an Unternehmen im Protektorat Böhmen und Mähren bis auf weiteres als unerwünscht ansehe. Die mit der Zweiten Bekanntmachung erfolgte Ausdehnung der Verbotsliste zieht nunmehr praktisch alle Auftraggeber, insbesondere auch die Industrie,

bei der Vergebung von Unteraufträgen in diese Regelung ein. Für die öffentlichen Bedarfsträger ist die Zweite Bekanntmachung insofern bedeutsam, als auch für alle darin genannten Fertigerzeugnisse das in der Verordnung über den Warenverkehr mit dem Protektorat Böhmen und Mähren vom 28. März 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 654) vorgesehene Verfahren für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zu beachten ist. Sofern öffentliche Bedarfsträger beabsichtigten, Aufträge auf Lieferung der in der Zweiten Bekanntmachung aufgeführten Gegenstände an Firmen im Protektorat Böhmen und Mähren zu erteilen, bedarf es danach der vorherigen Genehmigung der zuständigen Überwachungsstelle. Ich mache jedoch darauf aufmerksam, daß mit einer Erteilung von Genehmigungen in der Regel nicht zu rechnen sein wird, da jede weitere Auftragserteilung sich in einer Verschlechterung der Exportbereitschaft der Wirtschaft des Protektorats auswirken und den Eingang von Devisen zur Sicherung der Rohstoffversorgung der dortigen Betriebe ernstlich gefährden muß, so daß die Inganghaltung der Betriebe letzten Endes zu Lasten der Rohstoffversorgung des übrigen Reiches gehen müßte. Ich bitte daher, auch weiterhin die Erteilung von Aufträgen an Firmen im Protektorat Böhmen und Mähren von vornherein nur in solchen Fällen in Erwägung zu ziehen, wo dies unabweisbar erscheint. Ferner bitte ich grundsätzlich davon abzusehen, was leider bisher nicht selten geschehen ist, Auftragnehmer wegen der Unterbringung von Unteraufträgen oder wegen der Bestellung von Maschinen zur Ausführung öffentlicher Aufträge auf das Protektorat zu verweisen oder zu diesem Zwecke Dringlichkeitsbescheinigungen auszustellen. Es ist dringend erforderlich, daß die Beschaffungs- und Bauvergebenden Stellen sich in solchen Fällen regelmäßig zunächst mit mir in Verbindung setzen.

Ich bitte, die Ihnen nachgeordneten Vergabungsstellen von vorstehender Regelung in Kenntnis zu setzen und zu deren genauer Beachtung anzuhalten.

Ich weise im übrigen noch darauf hin, daß die Einholung der Genehmigung der Überwachungsstelle auch in solchen Fällen erforderlich ist, in denen bereits vor Inkrafttreten der Zweiten Bekanntmachung in den darin aufgeführten Erzeugnissen aus besonderen Gründen Aufträge an die Wirtschaft des Protektorats vergeben worden sind. Ich bitte Ihre Vergabungsstellen zu veranlassen, unverzüglich Anträge auf Stellen zu stellen. Zur Gewinnung eines Überblicks bitte ich, mir darüber hinaus eine Übersicht etwa erteilter Aufträge unter Angabe der Liefertermine sowie der vereinbarten oder in Aussicht genommenen Zahlungsstermine zu übersenden. Ich muß mir vorbehalten, alsdann zu prüfen, in welchem Umfange eine Ausführung dieser Aufträge ohne Gefährdung der Exportbereitschaft der Wirtschaft des Protektorats und im Hinblick auf die Zahlungsmöglichkeiten im Verrechnungsverkehr mit dem Protektorat möglich ist.

In Vertretung  
Dr. Landfried.

## Zweite Bekanntmachung auf Grund der Verordnung über den Waren- verkehr mit dem Protektorat Böhmen und Mähren.

Vom 19. Juni 1939.

Auf Grund des § 1 der Verordnung über den Warenverkehr mit dem Protektorat Böhmen und Mähren vom

28. März 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 654) wird folgendes bekanntgemacht:

### § 1

Abchnitt I der Ersten Bekanntmachung auf Grund der Verordnung über den Warenverkehr mit dem Protektorat Böhmen und Mähren vom 30. März 1939 (Deutscher Reichsanz. und Preuß. Staatsanz. Nr. 78 vom 1. April 1939) wird geändert und in nachstehender Fassung neu bekanntgemacht.

#### I.

|                                                                                                                                                        | Nr. des deutschen<br>Statistischen Waren-<br>verzeichnis               |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Wolle und Kammzug .....                                                                                                                                | 144a-f, 413a, 414,<br>416 a und b                                      |
| Kämmlinge und Abgänge .....                                                                                                                            | 413 f und g                                                            |
| Pumpen .....                                                                                                                                           | aus 543 b                                                              |
| Mohär-, Kaschmir-, Alpaka-, Kamel-<br>haargarn; Kammgarn und Streich-<br>garn .....                                                                    | 418 a bis 425                                                          |
| Baumwolle .....                                                                                                                                        | 28 a, 438 a                                                            |
| Ernteabfälle und andere Abfälle von<br>roher Baumwolle .....                                                                                           | 28 b                                                                   |
| Abfälle von gebleichter oder gefärbter<br>Baumwolle; von Krempeln und<br>Kämmen; von der Spinnerei,<br>Weberei oder Wirkerei; Reißbaum-<br>wolle ..... | 438 b                                                                  |
| Baumwollgespinste .....                                                                                                                                | 439 bis 443                                                            |
| Sammet und Plüsch, nicht auf-<br>geschnitten .....                                                                                                     | aus 446                                                                |
| aufgeschnitten, Flor aus dem Ein-<br>schlage gebildet (Velvet) .....                                                                                   | aus 447                                                                |
| Gewebe ganz aus Baumwolle oder<br>aus Baumwolle und Zellwolle, roh                                                                                     | 454                                                                    |
| Gewebe, teilweise aus Baumwolle,<br>roh .....                                                                                                          | 457 a                                                                  |
| Jute, Sisal, Manila .....                                                                                                                              | 28 i-l, aus 470 e,<br>aus 471                                          |
| Jutegarn .....                                                                                                                                         | 481 a-482                                                              |
| Jutesäcke, roh (neu und gebraucht);<br>Jutegewebe, roh .....                                                                                           | 496 a, b                                                               |
| Flachs und Flachsgarne .....                                                                                                                           | 28 c, d, f, 470 a,<br>472 a bis 474,<br>483 a                          |
| Kokosgarn .....                                                                                                                                        | aus 475 c, aus 476,<br>477 b                                           |
| Hanf und Hanfgarne .....                                                                                                                               | 28 e und g, 470 b,<br>475 a und b, aus<br>476, aus 477 a,<br>aus 483 b |
| Leinengewebe, roh .....                                                                                                                                | 488, aus 492, aus<br>498, aus 499                                      |
| Kautschuk, roh oder gereinigt; Kaut-<br>schukmilch; Guttapercha, roh oder<br>gereinigt; Balata, roh oder ge-<br>reinigt .....                          | 98 a bis c                                                             |
| Benzin aller Art, einschließlich der<br>Terpentinölersatzmittel (Leftbenzin)                                                                           | 239 b                                                                  |
| Leuchtöl (Leuchtpetroleum) .....                                                                                                                       | 239 c                                                                  |
| Gasöl, Treiböl .....                                                                                                                                   | 239 d                                                                  |
| Mineralschmieröl (auch Transforma-<br>torenöl, Weißöl usw.) .....                                                                                      | 239 e                                                                  |
| Benzol .....                                                                                                                                           | aus 245 a                                                              |

|                                                                                                                                                      | Nr. des deutschen<br>Statistischen Waren-<br>verzeichnisses                                                       |                                                                                                                                                      | Nr. des deutschen<br>Statistischen Waren-<br>verzeichnisses |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Chromerze .....                                                                                                                                      | 237 d                                                                                                             | Bleiröhren .....                                                                                                                                     | aus 854 a                                                   |
| Eisenerze .....                                                                                                                                      | 237 e                                                                                                             | Zinnblech und Zindraht .....                                                                                                                         | 856 bis 858                                                 |
| Manganerze .....                                                                                                                                     | 237 h                                                                                                             | Zinnblech und Zindraht .....                                                                                                                         | 861, 862                                                    |
| Nickelerze .....                                                                                                                                     | 237 i                                                                                                             | Nickelblech, Nickel- und Chromnickel-<br>draht .....                                                                                                 | aus 865, 866                                                |
| Wolframerze .....                                                                                                                                    | 237 n                                                                                                             | Röhren, Hülsen, Näpfechen aus Nickel<br>und Nickellegierungen .....                                                                                  | 867                                                         |
| Uran-, Vitriol-, Molybdän-, Titan-<br>erze usw. ....                                                                                                 | 237 q                                                                                                             | Draht, Stangen, Bleche aus Kupfer<br>und Kupferlegierungen .....                                                                                     | aus 870 a, aus 870 b,<br>aus 871 a, aus<br>871 b 1, 872     |
| Schlacken, Sinter, Kiesabbrände usw.                                                                                                                 | 237 r                                                                                                             | Kupferrohren .....                                                                                                                                   | 877 c                                                       |
| Ferrolegierungen .....                                                                                                                               | 317 O, 777 b,<br>869 B <sub>1</sub> und B <sub>2</sub>                                                            | Metallbleche, Drähte, vergolbet, ver-<br>silbert .....                                                                                               | 881 a bis 882 b                                             |
| Silico-Mangan; Ferro-Niobium ...                                                                                                                     | aus 869 A 6                                                                                                       | Platin, Palladium, Gold .....                                                                                                                        | 769 a 1, a 2 und d,<br>aus 769 e, 770 a<br>und b            |
| Ferro-Silicium-Formlinge; Silico-<br>Mangan-Formlinge; Ferro-Chrom-<br>Formlinge .....                                                               | aus 698                                                                                                           | Feinsilber, legiertes Silber .....                                                                                                                   | 772 a 1, a 2 und c,<br>773                                  |
| Rohsluppen, Rohblöcke, Platinen,<br>Knüppel usw. ....                                                                                                | 784                                                                                                               | Hebemaschinen (Aufzüge usw.) ....                                                                                                                    | 906 D 12                                                    |
| Träger .....                                                                                                                                         | 785 A <sub>1</sub>                                                                                                | Maschinen für die Kalk-, Cem-, Thon-,<br>Sement- und verwandten Industrien                                                                           | 906 D 17                                                    |
| Formeisen .....                                                                                                                                      | 785 A <sub>2</sub>                                                                                                | Feststehende, fahrbare oder schwim-<br>mende Kranen .....                                                                                            | 894 g                                                       |
| Bandeisen .....                                                                                                                                      | 785 B                                                                                                             | Feststehende, fahrbare oder schwim-<br>mende Bagger (ausgenommen See-<br>schiffe mit Baggereinrichtung),<br>Rammen .....                             | 894 n                                                       |
| Bleche .....                                                                                                                                         | 786 a bis 790                                                                                                     | Dampflokomotiven, nicht auf Schienen<br>laufend, einschließlich der Kraft-<br>straßenwalzen .....                                                    | 893 A                                                       |
| Draht, warm gewalzt oder geschmiedet                                                                                                                 | 791, aus 792 a                                                                                                    | Tenderlokomotiven bei einem Eigen-<br>gewicht der Maschine von 200 Dep-<br>pelzentner oder darunter .....                                            | 892 a                                                       |
| desgleichen kalt gewalzt oder gezogen                                                                                                                | 792 b                                                                                                             | Fahrzeuge zum Fahren auf Schienen-<br>gleisen bestimmt in Verbindung mit<br>Antriebsmaschinen (ausgenommen<br>Dampflokomotiven) .....                | 913                                                         |
| Schmiedbarer Guß, Schmiedestücke und<br>andere Waren aus schmiedbarem<br>Eisen .....                                                                 | 798 a bis e                                                                                                       | Güter-, Feldbahn-, Kies- und sonstige<br>nicht zur Personenbeförderung die-<br>nende Wagen (mit Ausnahme der<br>Dienstwagen), ungedeckt oder gedeckt | 914 a                                                       |
| nicht schmiedbarer Guß, roh .....                                                                                                                    | 782 a, b                                                                                                          | Druckluftwerkzeuge .....                                                                                                                             | 906 B                                                       |
| Röhren- und Röhrenformstücke aus<br>nicht schmiedbarem Guß .....                                                                                     | 778 a bis 779 b                                                                                                   | Kompressoren .....                                                                                                                                   | aus 906 D 10                                                |
| Schlangenhöhren usw. ....                                                                                                                            | 793 a und b                                                                                                       | Fahrbare Kompressoren .....                                                                                                                          | aus 894 k                                                   |
| Röhren, gewalzt oder gezogen .....                                                                                                                   | 794 a bis 795 b                                                                                                   | Maschinen (auch in fester Verbindung<br>mit Elektromotoren) zur Bearbei-<br>tung von Metallen .....                                                  | 904 a                                                       |
| Eisenbahnschienen usw. ....                                                                                                                          | 796                                                                                                               | Präzisionswerkzeuge .....                                                                                                                            | aus 811 a, aus 813 a<br>und d, 814 a,<br>815 a 1            |
| Eisenbahnachsen, Radreifen usw. ...                                                                                                                  | 797                                                                                                               | Dampf-, Gasturbinen .....                                                                                                                            | 894 b                                                       |
| Röhrenverbindungsstücke (Flanschen,<br>Muffen, Rippel), Ausrüstungsstücke                                                                            | 804, 805                                                                                                          | Wasserturbinen .....                                                                                                                                 | aus 894 c                                                   |
| Eisenband, Stahlspäne .....                                                                                                                          | 842                                                                                                               | Verbrennungs- und Explosionsmotoren<br>(Gasmotoren usw.); Hochofengas-<br>motoren .....                                                              | 894 e                                                       |
| Glühspan, Schliff .....                                                                                                                              | 843 a                                                                                                             | Teile von Dampf-, Gas- und Wasser-<br>turbinen, roh, von mehr als 3 kg                                                                               | aus 798 a bis c                                             |
| Gußbruch .....                                                                                                                                       | 843 c                                                                                                             | desgleichen, bearbeitet .....                                                                                                                        | aus 799 a                                                   |
| Abfälle von verzinntem Eisenblech,<br>Alteisen usw. ....                                                                                             | 843 d                                                                                                             | Elektromotoren .....                                                                                                                                 | aus 907 b                                                   |
| Aluminium .....                                                                                                                                      | aus 844 a, aus<br>844 b                                                                                           |                                                                                                                                                      |                                                             |
| Aluminium, geschmiedet, gewalzt, ge-<br>preßt oder gezogen in Stangen,<br>Blechen, Tafeln o. dgl., auch Form-<br>gußstücke in unbearbeitetem Zustand | 845                                                                                                               |                                                                                                                                                      |                                                             |
| Röhren aus Messing .....                                                                                                                             | 877 d                                                                                                             |                                                                                                                                                      |                                                             |
| Kupfer .....                                                                                                                                         | 869 A <sub>1</sub> , aus 869 A <sub>2</sub>                                                                       |                                                                                                                                                      |                                                             |
| Blei und Bleierze .....                                                                                                                              | 237 c, aus 850                                                                                                    |                                                                                                                                                      |                                                             |
| Zinn .....                                                                                                                                           | aus 855 a 1, aus<br>855 a 2, aus<br>855 b                                                                         |                                                                                                                                                      |                                                             |
| Nickel und Zinn .....                                                                                                                                | aus 860, aus 864                                                                                                  |                                                                                                                                                      |                                                             |
| Legierungen aus den vorstehenden<br>Metallen .....                                                                                                   | aus 850, aus 855 a 1,<br>aus 855 a 2, aus<br>855 b, aus 860,<br>aus 864, 869 A <sub>3</sub><br>und A <sub>4</sub> |                                                                                                                                                      |                                                             |
| Bleiblech und Bleidraht .....                                                                                                                        | aus 851, 852                                                                                                      |                                                                                                                                                      |                                                             |

Nr. des deutschen  
Statistischen Waren-  
verzeichnis

|                                                                                                                                                             |                                                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| Drähte aus unedlen Metallen .....                                                                                                                           | 890 a                                           |
| Kabel zur Leitung von elektrischen<br>Strömen .....                                                                                                         | 909                                             |
| Last-, Lieferkraftwagen, auch dgl. Wa-<br>gen für besondere Zwecke, mit einer<br>Tragfähigkeit von mehr als 2 Tonnen aus                                    | 915 b                                           |
| Kugel- und Rollenlager sowie Teile<br>von solchen, auch mit Kugeln oder<br>Rollen (einschl. der Kugellager<br>— auch mit Kugeln — für Fahr-<br>räder) ..... | 836 A                                           |
| Fahrräder und Getriebe sowie Trans-<br>missionen und Teile davon aus<br>Kunstharz .....                                                                     | aus 640 c                                       |
| aus nicht schmiedbarem Eisenguß ..                                                                                                                          | aus 783 h 2                                     |
| aus schmiedbarem Eisen .....                                                                                                                                | aus 799 f                                       |
| Häute, Felle, Leder .....                                                                                                                                   | 153 a bis 155,<br>544 a bis 554,<br>563         |
| Glimmer .....                                                                                                                                               | aus 221, aus 222,<br>231 e, 682 e,<br>aus 688 a |

## § 2

Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Ver-  
kündung in Kraft.

Berlin, den 19. Juni 1939.

Der Reichswirtschaftsminister  
i. V.: Dr. Landfried.

Genaue Beachtung vorstehenden Erlasses wird allen  
auftragvergebenden Verwaltungsdienststellen zur Pflicht  
gemacht.

Anträge auf Ausnahmegenehmigungen sind von ört-  
lichen Dienststellen über die Wehrkreisverwaltungen, vom  
Beschaffungsamt (Bekleidung und Ausrüstung) für Heer  
und Marine unmittelbar D. R. S. — B 5 — zur Weiter-  
leitung vorzulegen.

Aufträge dürfen erst beim Vorliegen der Ausnahme-  
genehmigung erteilt werden.

Die im letzten Absatz des vorstehenden Erlasses erbetene  
Übersicht ist von den Wehrkreisverwaltungen und dem  
Beschaffungsamt (Bekleidung und Ausrüstung) für Heer  
und Marine D. R. S. — B 5 — zum 25. 8. 39 vorzu-  
legen. Frist der örtlichen Dienststellen bei den Wehr-  
kreisverwaltungen zum 18. 8. 39.

Die Übersichten müssen sämtliche vor dem 1. 8. 39 er-  
teilten Aufträge im Einzelwert von 10 000 R. M. und  
darüber, Dienststelle, Tag der Auftragserteilung, Art der  
Erzeugnisse, Lieferfristen, Auftragswert, vereinbarte oder  
vorgesehene Zahlungsfristen und Angaben über erteilte  
Ausnahmegenehmigungen enthalten.

Zehlanzeigen sind erforderlich.

D. R. S., 27. 7. 39

— 65 a 10 — B A/Ag B III/B 5 (Ia).

## 562. Vergebung von Leistungen.

Der Reichsminister der Finanzen  
H 4020 — 226 VI

Berlin W 8, 30. Juni 1939  
Wilhelmplatz 1/2.

Betrifft: Steuerliche Bescheinigungen zwecks Beteiligung  
an öffentlichen Aufträgen.

Vorgänge: Meine Rundschreiben vom 26. September 1938  
— H 4020 — 181 VI — und vom 6. Februar  
1939 — H 4020 — 226 VI —.

Im Besitz der RSDAP. befinden sich weiter folgende  
Betriebe:

1. Neuburger National-Verlag G. m. b. H., Neuburg,
2. Vorarlberger Tagblatt Verlags-G. m. b. H., Bregenz,  
Kornmarktstr. 18,
3. W. E. Harich Nachf., G. m. b. H., Allenstein,
4. Heiligenbeiler Zeitung, Druckerei und Verlags-  
anstalt G. m. b. H., Heiligenbeil,
5. Weichsel-Verlag G. m. b. H., Marienwerder,
6. Ostpreussische Zeitung Druckerei und Verlag G. m. b. H.,  
Ostpreuss. (Ostpr.), Badersstr. 7.

Ich bitte, auch von diesen Betrieben die steuerliche  
Unbedenklichkeitsbescheinigung und die Erklärung über  
die Landes- und Gemeindesteuern usw. künftig nicht mehr  
einzufordern.

Im Auftrag  
Maaf

Vorstehender Erlass wird im Anschluß an die Ver-  
öffentlichung in S. M. 1938 S. 250 Nr. 663, die mit  
Hinweis zu versehen ist, bekanntgegeben.

D. R. S., 29. 7. 39

— 64 a 22 — B A/Ag B III/B 5 (Ia).

## 563. Änderung von Druckvorschriften.

A.

H. Dv. g 84 Ziffer 54 und 55 erhalten folgenden neuen  
Wortlaut:

Ziffer 54:

„Sendungen an Soldaten des Heeres dürfen nur  
Dienstgrad und Namen des Empfängers, Feldpost-  
nummer seiner Einheit (Stab, Behörde, Truppen-  
teil) und Angabe der zuständigen Postsammlung-  
stelle tragen. Zuständig ist die Postsammlung-  
stelle desjenigen Wehrkreiskommandos, in dessen Bereich die  
Einheit aufgestellt worden ist.“

Bei Sendungen an Soldaten der Marine und  
Luftwaffe fällt die Angabe der Postsammlung-  
stelle fort.

Für die Anschrift an Soldaten der bodenständigen  
Teile der Luftwaffe und der Ersatzwehrmacht gilt  
Ziffer 90 und 93.

Die Feldpostanschrift wird jedem Wehrmacht-  
angehörigen von seinem Truppenteil im Mobil-  
machungsfall bekanntgegeben. Die Truppenteile  
geben vorgegebene Postkarten aus, auf denen die  
richtige Feldpostanschrift den Familienangehörigen  
usw. gebührenfrei mitgeteilt werden kann.“

Ziffer 55:

»Die Anschrift lautet z. B.:

a) an einen Soldaten des Heeres:

An den Soldaten (Gefreiten, Leutnant usw.)  
Wilhelm Müller  
Feldpostnummer 15 822,  
Postsammlung Berlin,

b) an einen Soldaten der Marine oder der Luft-  
waffe:

An den Soldaten (Gefreiten, Leutnant usw.)  
Karl Schulze  
Feldpostnummer 23 421.

Alle weiteren Angaben und Dienstgradbezeichnungen wie »Schütze«, »Kanonier«, »Reiter«, »Pionier«, »Junker«, »Flieger« und dergleichen sind verboten. Die Bezeichnung lautet beim Heer und bei der Luftwaffe allgemein nur »Soldat«. Dagegen sind Dienstgradbezeichnungen wie »Gefreiter«, »Unteroffizier«, »Leutnant« usw. gestattet.

Bei Feldpostsendungen an die Soldaten der Kriegsmarine sind alle Dienstgradbezeichnungen zulässig.

Deckblattaussage folgt.

D. R. S., 3. 8. 39

— 1289/39 geh. — In 8 (III).

## B.

Die H. Dv. 86/1, M. Dv. Nr. 595, L. Dv. 86/1, Vorschrift für die Verpflegung der Wehrmacht bei besonderem Einsatz — Einsatz-Wehrmachtverpflegungsvorschrift (E. W. Verpf. V.) — vom 15. 5. 1939 ist wie folgt handschriftlich zu berichtigen:

1. Seite 14, Nr. 18, letzte Zeile:  
Andere »Fruchtzuckerrollen« in »Weinsäurezucker«.
2. Seite 33, Nr. 58, drittlezte und vorletzte Reihe:  
Setze hinter »1750 g Hafer« und »2500 g Heu« je einen »\*)« und trage auf Seite 58 unten nach:  
»\*) Bei den Truppenteilen vor dem Einsatz bereits vorhandene planmäßige Pferde »schwersten Schlages« erhalten diese Zulagen ohne besondere Genehmigung ständig neben dem Futtertag I.«.
3. Seite 37, Nr. 68, fünfte Zeile: Andere »Anlage 1« in »Anlage 2«.
4. Seite 42, Nr. 83, dritte Zeile:  
Andere »im Heimatgebiet« in »außerhalb des Heimatgebiets«.
5. Seite 52, d  
a) dritte Zeile: Andere »und Getreidekaffee 30 g« in »oder Getreidekaffee 30 g«,  
b) fünfte Zeile: Trage an bei »Getreidekaffee« ein »e«.  
c) elfte Zeile, Selterwasser, Limonade: Setze in Spalte a/b »0,5 l«.  
d) zwölfte Zeile, Wein, Weinmost: Andere »0,05 l« in »1/3 l«.  
e) dreizehnte Zeile, Branntwein: Andere »1/3 l« in »0,05 l«.

Herausgabe von Deckblättern folgt.

D. R. S., 24. 7. 39

— 62 v 23 — Ag B III/B 3 (XIII a).

## 564. Ausgabe neuer Druckvorschriften.

I. Die Heeres-Druckvorschriftenverwaltung versendet:

H. Dv. 470/5b — Ausbildungsvorschrift für die  
»N. f. D.« Panzertruppe (N. B. Pz.) Heft 5b.

Die Ausbildung am Panzerkampfwagen II  
(2 em), Sonderkraftfahrzeug 121 (Sd. Kfz. 121).

— Vom 24. 12. 1938 —

In der H. Dv. 1a vom 1. 5. 39 Seite 191 sind Nummer, Benennung und Ausgabedatum der Vorschrift handschriftlich nachzutragen. In Spalte 5 ist einzusetzen: »In 6«.

II. Die Vorschriftenabteilung des Heereswaffenamtes versendet:

D 652/32 — »Leichter Tank Modell 38 —  
»N. f. D.« L. T. M. 38 — Vorläufige Geräte-  
beschreibung zum Jahrgestell und Auf-  
bau. Vom 15. 6. 1939.«

In der D 1 — Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeres-Vorschriften (D) — ist die Vorschrift auf Seite 114 handschriftlich einzutragen. In Spalte 3 setze »Wa Vs.«.

Die vollzogene Eintragung der Vorschrift ist gemäß Vorbemerkung 6 der D 1 auf Seite 239 unter lfd. Nr. 82 zu vermerken.

## 565. Ausgabe von Deckblättern.

I. Die Heeres-Druckvorschriftenverwaltung versendet:

1. 2. Berichtigung und Ergänzung vom 11. 3. 1939 zur  
H. Dv. 22 Teil I, »Politisches Handbuch, Teil I  
M. Dv. Nr. 594 (Pol. S. I) — N. f. D. —  
L. Dv. 22 Von 1938.  
»N. f. D.«

In der H. Dv. 1a vom 1. 5. 39 S. 11 ist bei  
H. Dv. 22 Teil I — N. f. D. — in Spalte 3 hand-  
schriftlich einzutragen: »2. Berichtigung und Er-  
gänzung«.

2. Deckblätter Nr. 11—26 vom März 1939 zur  
H. Dv. 119/411 Schußtafel für die schwere 10 cm-  
»N. f. D.« Kanone 18 mit der 10 cm-  
Granate 19. Vom März 1936.

In der H. Dv. 1a v. 1. 5. 1939 S. 5! ist bei  
H. Dv. 119/411 Spalte 3 handschriftlich einzu-  
tragen: »11—26«.

3. Deckblätter Nr. 1 u. 2 vom Mai 1939 zur  
H. Dv. 119/961 Schußtafel für den 10 cm-Nebel-  
»N. f. D.« werfer mit der 10 cm-Wurf-  
granate 35 Nebel.  
Vom Juli 1938.

In der H. Dv. 1a v. 1. 5. 39 S. 71 ist bei  
H. Dv. 119/961 in Spalte 3 handschriftlich einzu-  
tragen: »1 u. 2«.

4. Deckblätter Nr. 1 und 2 vom April 1939 zur  
H. Dv. 275 »Feldgendarmen-Vorschrift (F. Gend.  
»N. f. D.« V.)«. Vom 22. Juli 1938.

In der H. Dv. 1a vom 1. 5. 39 S. 120 ist bei  
H. Dv. 275 in Spalte 3 handschriftlich einzutragen:  
»1 u. 2«.

## II. Die Vorschriftenabteilung des Heereswaffenamtes versendet:

Dekblätter Nr. 1—5 zur

D 963/106 »Vorläufige Einbauanleitung zur Her-  
»N. f. D.« richtung eines

- a) Nachrichten-Kw. (Kfz. 15) (für FF-Kabel),
- b) I. Klv. off. (Einheitsfahrgestell) als Feldfern-  
kabel-Kw.,
- c) I. Klv. off. (Einheitsfahrgestell) als I. Klv. f.  
FF-Kabel für Feldfern-kabeltrupp b (mot.)«.   
    Vom 30. 11. 38.

In der D 1 »Verzeichnis der außerplanmäßigen Heeres-  
Vorschriften (D)« sind auf S. 183 bei D 963/106  
(N. f. D.) in Spalte 4 die Dekblätter Nr. 1—5 nachzu-  
tragen.

Die vollzogene Eintragung ist gemäß Vorbemerkung 6  
der D 1 auf S. 239 unter lfd. Nr. 81 zu vermerken.

Dekblätter, die für die »Zum Einlegen in das Gerät«  
ausgegebenen Vorschriften benötigt werden, sind beim zu-  
ständigen Heeres-Zeugamt anzufordern.

## 566. Ungültige Druckvorschriften.

### I. Es tritt außer Kraft:

|           |                  |
|-----------|------------------|
| D 591 +   | Vom August 1937. |
| D 592/1 + | Vom August 1937. |

In dem D 1/1 + — Verzeichnis sind die Vor-  
schriften auf S. 19 in Spalte 2 und 3 mit allen  
Angaben zu streichen. In Spalte 4 der D 591 +  
streiche »1—4«.

Die ausgeschiedenen Vorschriften sind nach  
H. Dv. 99 in Verbindung mit den über die Alt-  
papierverwertung erlassenen Bestimmungen zu ver-  
nicht.

Die vollzogene Streichung der Vorschriften ist  
gem. Vorbemerkung 4 der D 1/1 + auf S. 34  
unter lfd. Nr. 14 zu vermerken.

### II. Berichtigung zur D 1.

In der D 1 — Verzeichnis der außerplanmäßigen  
Heeres-Vorschriften (D) — ist auf S. 95 in  
Spalte 1 hinter der D 581 handschriftlich ein »+«  
zu setzen.

Die vollzogene Berichtigung ist gem. Vorbemer-  
kung 6 der D 1 auf S. 239 unter lfd. Nr. 70 zu  
vermerken.